

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johann Lorenz von Mosheim Pastoral-Theologie von denen Pflichten und Lehramt eines Dieners des Evangelii.

Mosheim, Johann Lorenz

Leipzig, 1763

VD18 13281739

Das Erste Capitel, von dem Verhalten eines Lehrers gegen die Verächter der
Religion, und gegen die Irrgläubigen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-206167



Der dritte Abschnitt,
von
denen zufälligen und außerordentlichen Arbeiten eines
Lehrers.

Das
Erste Capitel,
von
dem Verhalten eines Lehrers gegen die Verächter der Religion, und gegen die Irrgläubigen.

§. 1.

Es geschieht oft, daß in der Gemeinde eines Lehrers Leute sind, die entweder alle Religion verwerfen und verachten, oder doch mit groben Irrthümern behaftet sind. Diese müssen so wie die Gottlosen angesehen, und so viel es seyn kan, zum Erkenntniß der Wahrheit geführt werden. Man kann diese Leute
E übers

überhaupt in zwey Gattungen eintheilen: In Feinde der Religion, und Irrgläubige. Jene sind entweder Atheisten, oder Deisten. Diese sind von mancherley Art und Beschaffenheit. Man kann unmöglich alle, so zu den Irrgläubigen gehören, berechnen, weil die Einbildung der Menschen unzählige Arten der Religionen zu erfinden weiß.

§. 2.

Bei denen Atheisten und Deisten muß man erstlich Acht haben, zu was für einer Gattung sie gehören. Es giebt unnütze Plauderer, die aus Wollust, Hochmuth und andern fleischlichen Ursachen sich für Religionspötker ausgeben, und in der That nichts verstehen. Mit solchen Leuten verlohnt es sich der Mühe nicht sich einzulassen: Man muß sie mit Verachtung bezahlen. Denn sonst werden sie nur hochmüthiger und trotziger, wenn sie merken, daß man sich aus ihren Vorwürfen etwas macht. Es giebt andere, die aus natürlichen Ursachen, aus Melancholie und Krankheit, Zweifel an der Wahrheit der Religion haben. Bei diesen Leuten muß Vernunft und Arzney zusammen kommen.

§. 3.



§. 3.

Bei denen gelehrten Atheisten muß man zuerst nach dem Grunde ihres Unglaubens forschen. Alle diese Leute setzen ein gewisses philosophisches Systema zum voraus, und gegen dieses muß demnach die Arbeit zu ihrer Ueberszeugung gerichtet werden. Wenn dieses geschehen, so müssen die Hauptgründe, worauf die Wahrheit der christlichen Religion beruhet, aufs deutlichste vorgetragen, und so eingeschräpft werden, daß sie nichts Gründliches dagegen einwenden können.

§. 4.

Unter denen Irrgläubigen sind die Papisten die Vornehmsten, und diese lassen sich wieder in Einfältige und Gelehrte abtheilen. Mit denen Einfältigen kan man nicht besser auskommen, als wenn man ihnen ein Neu Testament zu lesen giebt, dadurch werden sie mehr gerühret, und von dem Ungrunde ihres Aberglaubens überzeuget werden, als durch alle übrigen Beweisthümer. Mit denen gelehrten Papisten muß man sich nicht weitläufig über Nebenfragen und Punkte einlassen: Denn das führet zu weit und bessert wenig. Man muß von dem ersten Grunde so fort anfangen, und

blos von ihnen Beweis fodern, daß Jesus unser Heiland ein sichtbares Haupt auf Erden bestellet habe, und daß dieses ein italiänischer Bischof und der Pabst von Rom sey.

§. 5.

Die Arminianer setzen die ganze Religion in die Gottseligkeit, und verachten fast alles, was zur Theorie gehöret. Diesen muß also vornämlich dargethan werden, daß die theoretischen Wahrheiten eben sowol von Gott kommen, als die practischen. Bey der Socinianistery kommt alles auf die Vernunft an. Diese muß daher angegriffen und von ihrem Unvermögen überzeuget werden. Der Mennonit glaubt, daß die äußerliche Heiligkeit das wahre Kennzeichen der Kirche Christi sey. Diesem muß man zeigen, daß die wahre Kirche auch aus Bösen bestehen könne, und daß solches unser Heiland selbst behauptet habe, da er die Kirche mit einem Acker verglichen, darauf Unkraut und Weizen miteinander aufwuchsen. Man kann aber mit diesen Leuten selten fortkommen, weil sie meist alle unwissend und einfältig sind.

§. 6.

Mit denen Fanaticis ist am allerschwersten

sten

